

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0127-I/A/5/2017

Wien, am 12. Mai 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12452/J des Abg. Josef A. Riemer und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Fragen 1 bis 5:**

- *Ist dem BMGF dieser Vorfall bereits bekannt?*
- *Welche Verletzungen wies jener Hundewelpen auf, welcher laut Polizeidirektion als "verletzt" bekannt gemacht wurde?*
- *Wohin wurden die beschlagnahmten Hundewelpen gebracht?*
- *Wegen welcher Delikte wurden die beiden bulgarischen Staatsbürger konkret angezeigt?*
- *Wie viele weitere Fälle, wonach Tiere ohne gültige Papiere und/oder Chip nach Österreich eingeführt wurden, konnte die Polizei im Jahr 2017 bereits aufdecken?*

Das parlamentarische Interpellationsrecht umfasst gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG Gegenstände der Vollziehung durch die Mitglieder der Bundesregierung.

Gemäß Art. 11 Abs. 1 Z 8 B-VG fällt der Tierschutz in die Vollziehung durch die Länder.

Die vorliegenden Fragen betreffen daher keinen Gegenstand der Vollziehung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen. Aus den genannten Gründen erfolgte auch keine Information meines Ressorts über den Vorfall.

**Frage 6:**

- *Falls es bis zum 01.03. dieses Jahres bereits Fälle von unerlaubten Tiertransporten nach Österreich gab, bei denen Tiere zu Tode kamen: wie viele Tiere mussten verenden, da sie nicht artgerecht und illegal transportiert wurden?*

Der Kontaktstelle für Tiertransport wurden bis jetzt keine verendeten Tiere bei Transporten im Jahr 2017 gemeldet.

Dr.<sup>in</sup> Pamela Rendi-Wagner, MSc

